



Wichtige Informationen zur Abrechnung und korrekten Kontierung Ihrer Reisekosten

Bei der Entwicklung der elektronischen Reisekostenabrechnung für Lehrkräfte wurde zur Vereinfachung bei den einzelnen Reisearten, den sog. Reiseschemata jeweils eine automatisierte Kostenzuordnung hinterlegt. Um eine korrekte Kontierung zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich Folgendes zu beachten:

Auch wenn die angezeigte kostentragende Stelle mit den entsprechenden Kontierungsinformationen ggf. bei Abordnungen zunächst als unzutreffend erscheint, das heißt vom tatsächlichen Auftraggeber der Dienstreise abweicht, wird eine korrekte Kostenbelastung verwaltungsintern sichergestellt.

Das bedeutet für Sie:

Die vom Serviceportal ermittelte kostentragende Stelle inklusive der hinterlegten Kontierungsinformationen darf grundsätzlich nicht abgeändert werden!

Auch bei Abordnungen an die Bildungsverwaltung, beispielsweise an ein Staatliches Schulamt, wird eine kostentragende Stelle angezeigt; es müssen hier jedoch noch die Kontierungsinformationen manuell erfasst werden. Diese erhalten Sie in diesen Fällen von der aufnehmenden Dienststelle.

Sollte das System bei der Bestätigung der Kontierung ein gelbes Ausrufezeichen anzeigen, handelt es sich hierbei nur um eine Hinweis- nicht aber um eine Fehlermeldung!

Grundsätzlich ist nur in drei definierten Ausnahmekonstellationen ggf. eine Änderung der kostentragenden Stelle vorzunehmen:

1. Bei PROSÜM-Mitarbeitern/innen
2. Bei HPR-Mitgliedern
3. Bei der Teilnahme an Zentralen Fortbildungen des HMdlus

Für diese Ausnahmekonstellationen sind im Serviceportal unter dem Reiter „Hilfe“ detaillierte Anleitungen zur Erfassung hinterlegt.

Ferner wird noch einmal auf folgende Ansprechpartner hingewiesen:

- bei technischen Problemen mit dem NzÜK-Portal der User-Help Desk der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) mit der Servicetelefonnummer 0611 340-1274
- bei Problemen mit der Anmeldung am Serviceportal der SAP HR-Anwendungsbetreuer Ihres Staatlichen Schulamtes (SSA), den Sie über die Zentrale Ihres zuständigen SSA erreichen
- bei fachlichen Fragen zur Erfassung von Reisekostenabrechnungen bzw. bei Fragen zum Reisekostenrecht der Servicebereich Reisekosten der Hessischen Bezugsstelle (HBS) per E-Mail unter rtu-abrechnungsstelle-ks@hbs.hessen.de oder unter der Servicetelefonnummer 0561 1008-2245